

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 11. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2022)

zum Thema:

Grundschule Geißenweide in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 02. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10973

vom 11. Februar 2022

über Grundschule Geißenweide in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme zu den Fragen 1, 6, 8, 9, 11 bis 15 sowie 17 bis 19 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wann und auf Grundlage welcher Kriterien wurde das Bauvorhaben auf dem Gelände der Grundschule an der Geißenweide getroffen?

Zu 1.: Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Grundschule an der Geißenweide bilden die regelmäßigen Monitoring-Gespräche zwischen dem Bezirk und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, insbesondere im Einschulungsbereich (ESB) der Grundschule an der Geißenweide, wird der dringende Bedarf einer kurzfristigen Realisierung eines Modularen Ergänzungsbaus (MEB) im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) gesehen.

Aktuell ist der Schulstandort aufgrund schulorganisatorischer Notwendigkeiten über seine idealtypische Zügigkeit hinaus belegt.

2. Welche Alternativen hinsichtlich der Platzierung auf dem Schulgelände gab es bei der Planung des Bauvorhabens?
3. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Platzierung der MEBs auf dem Gelände der Grundschule?
4. Wann ist mit einem Start der Baumaßnahmen an der Grundschule an der Geißenweide zu rechnen?
5. Wie hoch sind die geplanten Kosten und ist die Finanzierung gesichert?
7. Wann ist mit einer Fertigstellung der Baumaßnahmen zu rechnen?

Zu 2., 3., 4., 5. und 7.: Der anerkannte schulfachliche Bedarf kann ausschließlich durch die Errichtung eines Holz-MEBs mit 16 Klassenzimmern und einer Mensa bedient werden. Die notwendige Finanzierung in Höhe von 8,3 Millionen Euro ist gesichert.

Der Bezirk hat sich in seiner Verantwortlichkeit als Schulträger dafür ausgesprochen, zunächst die Realisierungsmöglichkeiten eines MEBs mit 12 Klassenräumen ohne Mensa auf dem Schulgelände zu prüfen. Zu den notwendigen Prüfschritten zählt u.a. die entsprechende Ausfinanzierung, die zum jetzigen Zeitpunkt als nicht gesichert angesehen werden muss.

Erst nach Entscheidung des Bezirks, welche Variante umgesetzt werden soll, kann die bauliche Umsetzung geplant und ein Fertigstellungstermin avisiert werden.

6. Wie viele Bauabschnitte wird es geben? (aufgelistet nach Abschnitt und Dauer)?

Zu 6.: Grundsätzlich erfolgt die Errichtung des MEBs in einem Bauabschnitt. Des Weiteren sind die Schulaußenanlagen nach den Baumaßnahmen wiederherzurichten bzw. anzupassen.

8. Gibt es eine genaue Einpassplanung der geplanten MEBs? Wenn ja, dann die Bitte um Übermittlung der genauen Planung?

Zu 8.: Derzeit wird die Variante eines 12er MEB im südlichen Bereich des Schulgrundstücks als Vorzugsvariante geprüft. Eine verbindliche Einpassplanung befindet sich in Erstellung.

9. Wie viele Schülerinnen und Schüler gibt es zum Stand Schuljahr 21/22 an der Grundschule?

Zu 9.: Zum Schuljahr 2021/2022 besuchen 458 Schülerinnen und Schüler die Schule (Stand: 03.09.2021).

10. Wie viele Schülerinnen und Schüler soll es nach Abschluss der Baumaßnahme an der Grundschule geben?

Zu 10.: Die Beantwortung dieser Fragestellung kann erst nach der Entscheidung des Bezirks, welche Variante gebaut werden soll, erfolgen.

11. Wie groß ist der aktuelle Schulhof der Grundschule an der Geißenweide?

Zu 11.: Das gesamte Schulgrundstück umfasst derzeit ca. 8.200 m². Die genaue Größe der Arrondierungsfläche befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Die aktuelle Schulhoffläche umfasst ca. 5.000 m².

12. Welche Freifläche/Spiel- und Bewegungsfläche wird der Schulhof nach Abschluss der Baumaßnahme haben?

Zu 12.: Siehe Antwort zu Frage 8.

13. Ist es notwendig bestehende Freizeit- und Sportgeräte aufgrund der Baumaßnahme vom Schulhof zu entfernen?

Zu 13.: Siehe Antwort zu Frage 8. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die Errichtung des MEBs sowie für die Baulogistik Aufbauten (temporär) entfernt werden müssen.

14. Wenn ja, erfolgt während der Baumaßnahme ein Ausgleich/ein Ersatz der weggenommenen Spielgeräte für die Pausengestaltung der Schülerinnen und Schüler?

Zu 14.: Siehe Antwort zu Frage 8. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Baumaßnahmen zu Einschränkungen führen.

15. Erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme ein Neubau von abgebauten Sport- und Freizeitanlagen?

Zu 15.: Siehe Antwort zu Frage 8. Inwiefern ein Wiederaufbau von Spielgeräten möglich bzw. ein Neubau notwendig ist, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

16. Ist der Schulhof nach Abschluss der Baumaßnahmen noch mit der bisherigen Anzahl an Pädagogen zu beaufsichtigen oder gibt es Zuschnitte, die nach der AV Aufsicht einen erhöhten Einsatz von Aufsichtspersonal notwendig machen?

Zu 16.: Über den Einsatz aufsichtspflichtiger Personen entscheidet die Schulleitung unter Beachtung der von der Gesamtkonferenz beschlossenen Grundsätze (§ 79 Absatz 3 Nummer 9 Schulgesetz).

17. Wann und in welcher Form wurden die Mitglieder der Schulgemeinschaft bisher über das Bauvorhaben informiert?

Zu 17.: Das Bezirksamt hat die Schulgemeinschaft umfassend in Überlegungen zur Weiterentwicklung des Schulstandortes sowie die Prüfung der Varianten eingezogen. Folgende Termine zur Information der Schulgemeinschaft fanden statt:

- 21.01.2021: Gespräch in der Schule
- 01.12.2021: Partizipationsgespräch im Rathaus Hellersdorf auf Einladung des Schul- und Sportamtes
- 16.12.2021: Termin vor Ort auf Einladung des Schul- und Sportamtes
- 21.01.2022: Videokonferenz mit Beteiligung der Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Bauen (SenSBW) und der SenBJF auf Einladung des Schul- und Sportamtes
- 16.02.2022: Termin vor Ort mit Beteiligung der SenSBW und der SenBJF auf Einladung des Schul- und Sportamtes

Zwischen den Terminen wurde die Schulgemeinschaft auch durch bilaterale Telefonate, z. T. durch den zuständigen Bezirksstadtrat für Schule, informiert.

18. Welche Partizipationsmöglichkeiten gab es bisher für die Mitglieder der Schulgemeinschaft an diesem Bauvorhaben? (Schulleitung, Pädagogen, Eltern, Schüler)

Zu 18.: Bei den Terminen waren die Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitung, des pädagogischen Personals sowie der Elternvertretung und des Schulbauausschusses anwesend.

19. Welche Partizipationsmöglichkeiten wird es in Zukunft für die Mitglieder der Schulgemeinschaft geben?

Zu 19.: Das Bezirksamt ist auch weiterhin bestrebt, die Schulgemeinschaft umfassend und zeitnah über den jeweiligen Fortgang des Bauvorhabens zu informieren. Das Bezirksamt ist dabei auf die Bereitstellung der notwendigen Informationen durch die Baudienststelle der SenSBW bzw. des Generalunternehmers angewiesen.

Berlin, den 02. März 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie